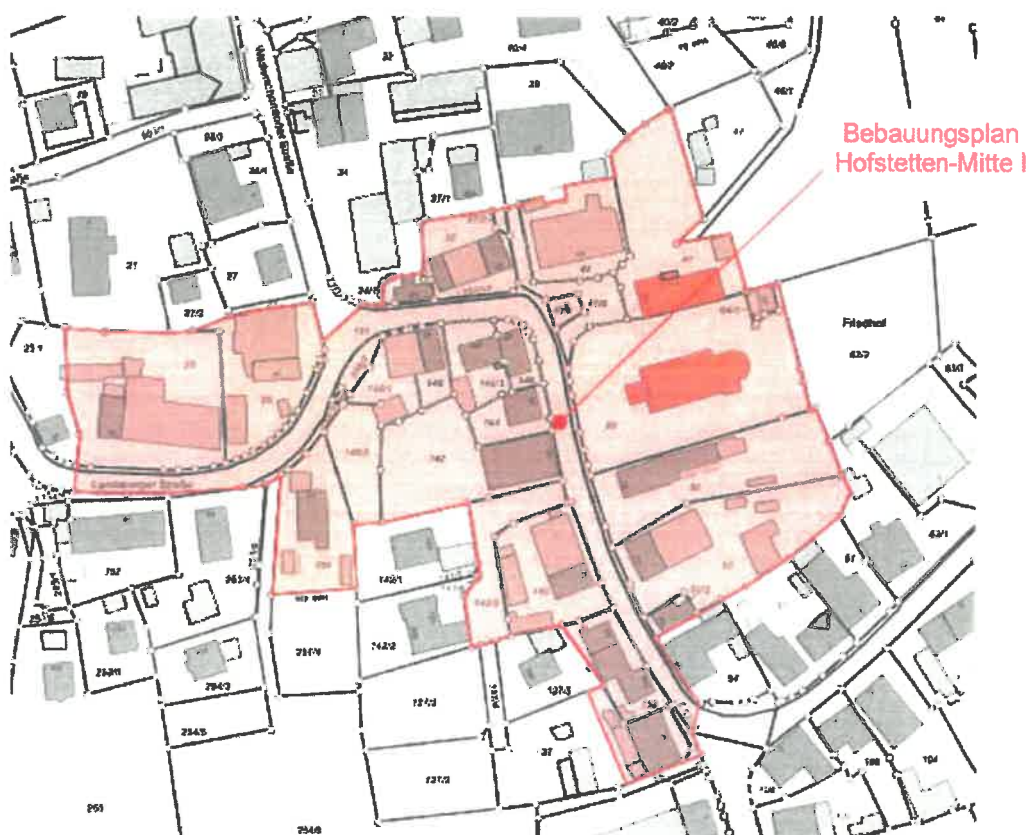


BEKANNTMACHUNG**Aufstellung von Bauleitplänen
Bebauungsplan "Hofstetten-Mitte I"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung vom 20.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan " Hofstetten-Mitte " aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich von „Alt-Hofstetten“, entlang der Landsberger Straße.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Hofstetten:
Fl. Nr.: 23, 25, 34/1, 37, 37/2, 41, 41/2, 47, 48, 49, 50, 52, 52/2, 64/3, 137 Teilfläche (TF),
137/1, 138, 140, 142, 142/3, 144, 146, 146/1, 148, 148/1, 148/2, 151 (TF), 151/16 (TF),
151/17 (TF), 254, 255/2, 255/3



Zur Erhaltung des dörflichen Charakters und zur Festlegung der künftigen städtebaulichen Entwicklung sollen planungs- und bauordnungsrechtliche Festlegungen getroffen werden. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Sicherung von Grünflächen, bauliche Gestaltung der einzelnen Bau-räume sowie Sicherung von Handwerk und Landwirtschaft.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt.
Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.
Nach Erstellung des Planentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen.
Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln

Am 21.01.2021

Abgenommen am _____

Hofstetten, den _____

Hofstetten, den 21.01.2021



Högenauer, Erste Bürgermeisterin

